

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2016
BESCHLUSS NR. 2016-195
SEITE 1 von 3

Zivilschutzorganisation Hardwald
Umgang mit dem Fonds der Ersatzabgaben (EAG)

G3.1.4

Ausgangslage*Verwendung EAG alt / neu*

Bis Ende 2012 wurden die EAG (für die Schutzräume) auf spezielle Konten der einzelnen Gemeinden eingezahlt. Diese Guthaben sind zweckgebunden. Die Gelder sind grundsätzlich für die Erstellung/Erneuerung von Schutzräumen reserviert. Die Verwendung von Geld aus diesen Konten wird vom Kanton überwacht und in den berechtigten Fällen bewilligt. Der Kanton ist daran interessiert, dass nicht nur genügend Schutzräume vorhanden sind, sondern dass auch die Zivilschutzorganisationen (ZSO) materiell einsatzbereit sind. Damit die Gemeinden das teilweise veraltete Material ersetzen, beschloss der Kanton im Jahr 2009 pro Gemeinde eine bestimmte Summe aus den Fonds EAG für Anschaffungen der ZSO's zu reservieren. Auf Antrag beim Kanton konnte dieses für die ZSO reservierte Geld genutzt werden. Davon haben die Anschlussgemeinden in unterschiedlichem Ausmass Gebrauch gemacht. Mit der Gründung der ZSO Hardwald wurde beschlossen, sämtliche Anschaffungen, welche bis Ende 2012 durch die einzelnen Gemeinden und Städten getätigt wurden, in einen gemeinsamen „Pot“ einzubringen. Bei der Schaffung des „Pots“, wurde bewusst nicht berücksichtigt, in welchem Umfang sich die Anschlussgemeinden finanziell an diesem beteiligt haben. Die bereits vor dem Zusammenschluss vollzogenen Anschaffungen für die vorherigen ZSO's waren vorteilhaft für die ZSO Hardwald. Dies gilt auch für das restliche, noch für die ZSO reservierte Geld. Aktuell bestehen in fast allen Anschlussgemeinden immer noch, aus den EAG-Guthaben für die ZSO reservierte Gelder, aus der Zeit vor 2012 zur Verfügung (siehe untenstehende Tabelle 1).

Seit Beginn 2013 gilt eine neue Regelung des Kantons. Die EAG Konten in den Anschlussgemeinden bestehen noch und werden als erste Finanzierungsquelle für den allfällig notwendigen Bau von öffentlichen Schutzräumen oder für Erneuerungen von bestehenden Schutzräumen bzw. Schutzanlagen verwendet. Die Ersatzabgaben fliessen seit 2013 in ein kantonales Konto und werden durch das Amt für Militär und Zivilschutz verwaltet und bewirtschaftet. Diese Einnahmen sollen gemäss Aussagen des Kantons erst nach dem "Aufbrauchen" der Gemeinde-EAG-Konti und primär für die Schaffung von neuen Schutzräumen eingesetzt werden (siehe Abschnitt Schaffung eines „zentralen EAG-Kontos“).



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2016
BESCHLUSS NR. 2016-195
SEITE 2 von 3

Tabelle 1:

Stand der für die ZSO reservierten Gelder in den EAG Konten per Mai 2016: Anschlussgemeinden

Stadt / Gemeinde (Stand 01.07.2016)	Ersatzabgaben (EAG) CHF
Bassersdorf	0.00
Dietlikon	91'131.20
Kloten	16'733.65
Opfikon	150'000.00
Wallisellen	73'450.20
Total	gerundet CHF 331'000.00

Aktuell stehen der ZSO Hardwald somit noch CHF 331'000.00 zur Anschaffung vom Kanton vorgesehenem Zivilschutzmaterial zur Verfügung.

Schaffung eines zentralen EAG-Konto für die zugunsten der ZSO reservierten Gelder

Für künftige Anschaffungen, welche unter dem Namen der ZSO-Hardwald getätigt werden, stellt die Zivilschutzkommission Hardwald bei den Anschlussgemeinden den Antrag, die für die ZSO reservierten Gelder zusammenzulegen. Dies bedeutet die Schaffung eines zentralen EAG-Kontos für die ZSO Hardwald. Mit der Schaffung eines solchen Kontos wird das administrative Verfahren für den Kanton, die Gemeinden und das ZSO-Kommando wesentlich vereinfacht. Selbstverständlich müssen sämtliche Entnahmen auch bei diesem Verfahren wie bisher durch den Kanton bewilligt werden. Mit dieser Lösung werden Gemeinden, welche bereits vor dem Zusammenschluss ZS-Material beschafft haben, nicht überproportional zusätzliche Kosten für die noch notwendigen Anschaffungen übernehmen müssen. Somit bleiben die laufenden Rechnungen aller Anschlussgemeinden, wie beim Zusammenschluss angekündigt, für die nächsten Jahre in Bezug auf Materialanschaffungen entlastet.

Mit der Schaffung eines zentralen EAG-Kontos für die ZSO Hardwald bleiben die bereits bestehenden EAG-Konten weiterhin in den Anschlussgemeinden in den Kontoplänen. Die vom Kanton bewilligten Beträge für ZS-Anschaffungen würden neu zentral über die Leitgemeinde ausgelöst. Die Zivilschutzstelle würde bei den einzelnen Gemeinden die für den ZS reservierten Beträge schriftlich anfordern. Im Anschluss würde die Leitgemeinde die Gelder im Sinne eines Treuhänders verwalten. Die Anschaffungen müssten den kantonalen Vorgaben entsprechen und die Abrechnungen der einzelnen Bezüge müssten jährlich durch die Leitgemeinde mit dem Kanton abgerechnet sowie den Anschlussgemeinden zur Kenntnis gebracht werden.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2016
BESCHLUSS NR. 2016-195
SEITE 3 von 3

Das Amt für Militär und Zivilschutz unterstützt diesen Antrag, sofern von allen Anschlussgemeinden ein rechtsgültiger Beschluss vorliegt. Bei anderen Zusammenschlüssen (z.B. im zürcherischen Weinland) wurde es bereits so gemacht. Dort hat es sich bewährt.

Mit dem Gesamtbetrag von CHF 331'000.00 können die wichtigsten Anschaffungen für die ZSO Hardwald bis ins Jahr 2019 vorgenommen werden. Anschliessend müssten allenfalls beim Kanton entsprechende Anträge für weitere Anschaffungen gestellt werden.

Auf Antrag des Vorstandes Bevölkerungsdienste

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Schaffung eines zentralen EAG-Kontos wird zugestimmt.
2. Die Leitgemeinde Kloten wird berechtigt, beim Kanton die Bewilligung einzuholen, und anschliessend bei den Anschlussgemeinden die Übertragung der für die ZSO reservierten Beträge, aus den bestehenden EAG-Konten der Gemeinden zum zentralen EAG-Konto durchzuführen.
3. Die Anschaffungen erfolgen gemäss den kantonalen Vorgaben. Die jährliche Abrechnung wird durch die Leitgemeinde beim Kanton (Amt für Militär und Zivilschutz) eingereicht und den Anschlussgemeinden zur Kenntnis gebracht
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Zivilschutzorganisation Hardwald
 - Ressortvorstand Bevölkerungsdienste
 - Ressortvorstand Finanzen
 - Leiter Abteilung Bevölkerungsdienste
 - Leiter Finanzabteilung

CAZSO_Schutzraumkontrolleur Erwin Lauper

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer

VERSANDT:
25. AUG. 2016

